

99083001011005, 99083001011005

Familienname nach Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft wieder annehmen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212898961/L100038>

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99083001011005, 99083001011005 |
| Leistungsbezeichnung I | Familienname nach Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft wieder annehmen |
| Leistungsbezeichnung II | Geburtsnamen wiederannehmen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Thüringen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Namen (083) |
| Verrichtungskennung | Änderung (011) |
| SDG-Informationsbereich | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Lagen Portalverbund | Eheschließung (1020300), Urkunden und Bescheinigungen (1070200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 30.08.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_3.html |
| Teaser | Wenn Ihre Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgelöst ist, können Sie Ihren Familiennamen ändern. |
| Volltext | Wenn Ihre Ehe oder Lebenspartnerschaft aufgelöst ist, können Sie Ihren zuvor geführten Familiennamen oder Geburtsnamen wieder annehmen. Sie können Ihrem durch die Ehe oder Lebenspartnerschaft erworbenen Namen aber auch Ihren Geburtsnamen oder den zuvor geführten Familiennamen voranstellen oder anfügen. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Reisepass oder Personalausweis • Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde • Nachweis der Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft: <ul style="list-style-type: none"> • rechtskräftiges Urteil über Ehescheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft, oder • Sterbeurkunde des Ehegatten/Lebenspartners |
| Voraussetzungen | <p>Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehescheidung, • Aufhebung der Lebenspartnerschaft oder • Tod des Ehegatten oder Lebenspartners |
| Kosten | Die Abgabe einer Erklärung zur Namensänderung nach Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft kostet in Thüringen 25,00 €. Eine Eheurkunde, aus der die Namensführung hervorgeht, kostet 10,00 €. |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Die Erklärung über die Namensänderung können Sie bei jedem Standesamt abgeben. Die Prüfung der Wirksamkeit der abgegebenen Erklärung erfolgt durch das Standesamt der Eheschließung, welches auch eine Bescheinigung bzw. Urkunde über die Namensänderung ausstellt. <ul style="list-style-type: none"> • Für die Abgabe der Namensklärung müssen Sie persönlich beim Standesamt vorsprechen. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsnamen oder vorher geführten Namen wiederannehmen <ul style="list-style-type: none"> • Wenn der Geburtsname oder vor der Ehe oder Lebenspartnerschaft geführte Name nicht Familienname (Ehename oder Lebenspartnerschaftsname) war, kann der Geburtsname oder der bis zur Bestimmung des Ehenamens/Lebenspartnerschaftsnamens geführte Name wieder angenommen werden. <ul style="list-style-type: none"> • Benötigte Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Reisepass oder Personalausweis • Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde • Nachweis der Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft: <ul style="list-style-type: none"> • rechtskräftiges Urteil über Ehescheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft, oder • Sterbeurkunde des Ehegatten/Lebenspartners • Die Abgabe einer Erklärung zur Namensänderung nach Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft kostet in Thüringen 25,00 €. Eine Eheurkunde, aus der die Namensführung hervorgeht, kostet 10,00 €. • Zuständig: Standesamt |
| Ansprechpunkt | Die Erklärung über die Namensänderung können Sie bei jedem Standesamt abgeben. Die Prüfung der Wirksamkeit der abgegebenen Erklärung erfolgt durch |

Modul

Sachverhalt

das Standesamt der Eheschließung, welches auch eine Bescheinigung bzw. Urkunde über die Namensänderung ausstellt.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Resume family name after dissolution of marriage or civil partnership, Familienname nach Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft wieder annehmen